

Stand: 30.06.2026 20:24:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12161

"Fragen zu Finanzbildung an bayerischen Schulen und deren Wirksamkeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12161 vom 29.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 03.05.2026

Fragen zu Finanzbildung an bayerischen Schulen und deren Wirksamkeit

Vor dem Hintergrund wachsender finanzieller Eigenverantwortung junger Menschen sowie zunehmender Komplexität von Finanzprodukten gewinnt finanzielle Bildung erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig bestehen Hinweise auf deutliche Unterschiede im Finanzwissen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie auf Defizite in der systematischen Vermittlung entsprechender Kompetenzen im Bildungssystem. Auch ist unklar, in welchem Umfang bestehende Maßnahmen zur Finanzbildung tatsächlich wirksam sind und wie sie evaluiert werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zum aktuellen Stand, zur Ausgestaltung und zur Evaluation von Finanzbildung in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche verbindlichen Inhalte zur Finanzbildung sind derzeit in den Lehrplänen der Sekundarstufe I (z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium) in Bayern vorgesehen (bitte nach Schulart, Jahrgangsstufe und Fach tabellarisch aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Seit wann sind diese Inhalte jeweils verpflichtend Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe I (bitte nach Schulart und Jahr tabellarisch darstellen)? 3
- 1.3 Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr werden durchschnittlich für Finanzbildung in der Sekundarstufe I aufgewendet (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe tabellarisch angeben)? 4
- 2.1 Welche verbindlichen Inhalte zur Finanzbildung sind derzeit in den Lehrplänen der Sekundarstufe II (insbesondere Gymnasium und berufliche Schulen) vorgesehen (bitte nach Schulart, Jahrgangsstufe und Fach tabellarisch aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Seit wann sind diese Inhalte jeweils verpflichtend Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe II (bitte nach Schulart und Jahr tabellarisch darstellen)? 4
- 2.3 Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr werden durchschnittlich für Finanzbildung in der Sekundarstufe II aufgewendet (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe tabellarisch angeben)? 4

3.1	Welche Programme, Projekte oder externen Kooperationen zur Finanzbildung existieren aktuell ergänzend zum regulären Unterricht an bayerischen Schulen (bitte nach Programmname, Schulart, Beginn, Träger und Teilnehmerzahlen pro Jahr tabellarisch darstellen)?	4
3.2	Wie wird die Wirksamkeit dieser Programme und der schulischen Finanzbildung insgesamt evaluiert (bitte nach Evaluationsmethoden, durchführenden Institutionen und Ergebnissen tabellarisch aufschlüsseln)?	5
3.3	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur tatsächlichen Verbesserung des Finanzverhaltens von Schülern durch bestehende Finanzbildungsmaßnahmen vor (bitte nach Studien, Zeitraum und zentralen Ergebnissen tabellarisch darstellen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.05.2026

Vorbemerkung:

Der Beantwortung der Fragen wird die Begriffsdefinition von „Finanzbildung“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zugrunde gelegt, welche im Rahmen der internationalen Schulleistungsstudie PISA (*Programme for International Student Assessment*) im Bereich *Financial Literacy* Anwendung findet (vgl. www.oecd.org¹).

Demnach umfasst Finanzbildung das Wissen und Verständnis finanzieller Konzepte und Risiken sowie die Fähigkeiten und Einstellungen, die erforderlich sind, um dieses Verständnis anzuwenden und in verschiedenen finanziellen Situationen fundierte Entscheidungen zu treffen. Ihr Ziel ist es, das finanzielle Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft zu verbessern und eine aktive Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Um die Lehrpläne dahin gehend inhaltlich auszuwerten, wurden aus obiger Definition folgende Bereiche der Finanzbildung abgeleitet:

- Geld, Zahlungsverkehr und Haushaltsplanung
- Konsum, Recht und Verbraucherschutz
- Kredite und Schuldenprävention
- Sparen, Vermögensaufbau und Vorsorge
- makroökonomische Rahmenbedingungen

Diese decken sich umfassend mit den Empfehlungen zur Verbraucherbildung an Schulen im Bereich „Finanzen, Vorsorge, Verbraucherrechte“ gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (vom 12.09.2013 in der Fassung vom 05.06.2025; vgl. www.kmk.org²).

- 1.1 Welche verbindlichen Inhalte zur Finanzbildung sind derzeit in den Lehrplänen der Sekundarstufe I (z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium) in Bayern vorgesehen (bitte nach Schulart, Jahrgangsstufe und Fach tabellarisch aufschlüsseln)?**

- 1.2 Seit wann sind diese Inhalte jeweils verpflichtend Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe I (bitte nach Schulart und Jahr tabellarisch darstellen)?**

1 <https://www.oecd.org/en/topics/student-financial-literacy.html>

2 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf

1.3 Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr werden durchschnittlich für Finanzbildung in der Sekundarstufe I aufgewendet (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe tabellarisch angeben)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des inhaltlichen Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet und in Anlage 1 tabellarisch dargestellt.³

2.1 Welche verbindlichen Inhalte zur Finanzbildung sind derzeit in den Lehrplänen der Sekundarstufe II (insbesondere Gymnasium und berufliche Schulen) vorgesehen (bitte nach Schulart, Jahrgangsstufe und Fach tabellarisch aufschlüsseln)?

2.2 Seit wann sind diese Inhalte jeweils verpflichtend Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe II (bitte nach Schulart und Jahr tabellarisch darstellen)?

2.3 Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr werden durchschnittlich für Finanzbildung in der Sekundarstufe II aufgewendet (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe tabellarisch angeben)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des inhaltlichen Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet und in Anlage 2 tabellarisch dargestellt.⁴

3.1 Welche Programme, Projekte oder externen Kooperationen zur Finanzbildung existieren aktuell ergänzend zum regulären Unterricht an bayerischen Schulen (bitte nach Programmname, Schulart, Beginn, Träger und Teilnehmerzahlen pro Jahr tabellarisch darstellen)?

Die Umsetzung der o. g. Lehrplankompetenzen bzw. -inhalte obliegt der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Schule bzw. Lehrkraft (vgl. Art. 2 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Insofern liegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Übersicht über ergänzende Programme, Projekte oder externe Kooperationen zur Finanzbildung vor. Der von der Staatsregierung verfolgte Ansatz, den Schulen dabei die Möglichkeit zu geben, ganz gezielt mit Blick auf die Situation vor Ort und die lokalen Gegebenheiten Kooperationen einzugehen, wird auch vonseiten der Wirtschaftspartner sehr geschätzt. Unterstützung erfahren die Schulen dabei beispielsweise über die bewährten Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT oder über die Angebote der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft.

Mit dem jährlich vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) veröffentlichten Kontaktbrief für die Fächer Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik werden die Lehrkräfte auf geeignete Wettbewerbe, Planspiele und Projekte aufmerksam gemacht. (vgl. www.isb.bayern.de⁵).

Darüber hinaus wurde im Schuljahr 2021/2022 das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“, das u. a. das Handlungsfeld *Selbstbestimmtes Verbraucherver-*

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Gymnasium/Kontaktbriefe/Wirtschaft/kontaktbrief_wirtschaft_und_recht_wirtschaftsinformatik_2025.pdf

halten (inklusive finanzieller Bildung) umfasst, gestartet und zum Schuljahr 2024/2025 ausgeweitet. Die Schulen wählen für die Umsetzung des o. g. Konzepts situations- und ortsabhängig fächerübergreifende Projekte sowie ggf. externe Partner für die Projektwoche(n) aus. Für die Umsetzung der Projektwochen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden den Schulen staatliche Mittel und umfassende Unterstützungsmaterialien wie Checklisten, eine Handreichung mit Vorschlägen zu möglichen externen Partnern, Lernorten und Materialien sowie konkrete Ideen für die Umsetzung mehrtägiger Module (u. a. zu den Themen „[Mein Geld fest im Griff](#)⁶“ oder „[Abgezockt – Mit mir nicht!](#)⁷“) zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen nach Abstimmung mit dem StMUK im Schuljahr 2025/2026 zwei Onlinefortbildungen zum Thema „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben am Beispiel Steuern und Finanzen“ an.

Auch das für das Schuljahr 2025/2026 gewählte Wettbewerbsthema des Programms „Partnerschule Verbraucherbildung“ (schulartübergreifender Wettbewerb für alle Jahrgangsstufen, Kooperation des StMUK mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V., nähere Informationen unter: www.verbraucherservice-bayern.de⁸) „Geld und Finanzen: Wir blicken durch!“ ist ein Baustein zur weiteren Stärkung der finanziellen Bildung an allen Schulen in Bayern.

3.2 Wie wird die Wirksamkeit dieser Programme und der schulischen Finanzbildung insgesamt evaluiert (bitte nach Evaluationsmethoden, durchführenden Institutionen und Ergebnissen tabellarisch aufschlüsseln)?

3.3 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur tatsächlichen Verbesserung des Finanzverhaltens von Schülern durch bestehende Finanzbildungsmaßnahmen vor (bitte nach Studien, Zeitraum und zentralen Ergebnissen tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß der Definition in der Vorbemerkung umfasst Finanzbildung das Wissen und Verständnis finanzieller Konzepte und Risiken sowie die Fähigkeiten und Einstellungen, die erforderlich sind, um dieses Verständnis anzuwenden und in verschiedenen finanziellen Situationen fundierte Entscheidungen zu treffen. Ihr Ziel ist es, das finanzielle Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft zu verbessern und eine aktive Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Insoweit wird eine entsprechende Handlungskompetenz angestrebt, die das Ergebnis eines umfassenden Bildungsprozesses ist. Diesbezüglich lässt sich die tatsächliche Wirksamkeit einzelner Programme und der schulischen Finanzbildung insgesamt nicht isoliert evaluieren.

Aktives wirtschaftliches Handeln und gesellschaftliche Teilhabe im Sinne eines Finanzverhaltens manifestieren sich darüber hinaus z. T. erst Jahre nach der Schulzeit, wenn junge Erwachsene in die volle wirtschaftliche Eigenverantwortung eintreten; sie werden von zahllosen externen Faktoren beeinflusst. Das tatsächliche Verhalten in kom-

6 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/serviceinformation/1322825>

7 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/serviceinformation/1322814>

8 <https://www.verbraucherservice-bayern.de/bildung/partnerschule-verbraucherbildung>

plexen finanziellen Entscheidungssituationen wird von einer Vielzahl vielfältiger, z. T. von hoher Wirkungsstärke geprägter, außerschulischer Faktoren beeinflusst, zu denen insbesondere die familiäre Sozialisation, das sozioökonomische Umfeld, individuelle Lebensereignisse sowie makroökonomische Entwicklungen zählen. Aufgrund der fehlenden Trennschärfe sind entsprechende Studien zur Messung des tatsächlichen späteren Finanzverhaltens nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.